

I - Gentes und Familien

Die Gens

Wie bereits im Abschnitt über die [Namensgebung](#) von Charakteren erläutert, trägt jede ID mit römischem Bürgerrecht einen Gensnamen (*nomen gentile*). Alle Träger desselben Gensnamens bilden zusammen eine Gens. IDs ohne Gensnamen (z.B. Peregrini oder Sklaven) gehören keiner Gens an. Die Mitglieder einer Gens können miteinander verwandt sein, müssen es aber nicht. Es gibt also auch die Möglichkeit, dass IDs den gleichen Gensnamen tragen, aber sonst nichts miteinander zu tun haben.

Regel

In jeder Gens gibt es genau einen aktiven Spieler als SimOFF-Verwalter. Dieser entscheidet SimOFF über die Errichtung neuer Familienzweige innerhalb einer Gens.

Die Familie

Diejenigen Mitglieder einer Gens, die miteinander verwandt sind, bilden eine Familie. Es kann innerhalb einer Gens mehrere unabhängige Familien geben, aber es kann auch sein, dass eine Gens nur aus genau einer Familie besteht.

Regel

Jede Familie hat einen eigenen SimOFF-Verwalter. Er bestimmt die leiblichen Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb der Familie, die bei der Anmeldung neuer IDs im Anmeldeboard angegeben werden müssen. Dadurch entscheidet er auch darüber, ob eine ID überhaupt in die Familien aufgenommen wird. Es ist ihm jedoch nicht möglich, eine ID nachträglich aus der Familie auszuschließen. SimON verfügt er über keinerlei zusätzliche Macht und hat daher z.B. auf Adoptionen im SimON-Geschehen keinen Einfluss. Bestimmen die Spieler einer Familie keinen Familienverwalter, wendet sich die Spielleitung bei Fragen an ein Familienmitglied ihres Vertrauens.

Eine Familie im engeren Sinne besteht aus ihrem Oberhaupt, dem Pater Familias, sowie den ihm durch die Patria Potestas verbundenen Familienmitgliedern. Dies sind seine Kinder, deren Kinder, und so weiter. Im weiteren Sinne umfasst eine Familie auch alle die Mitglieder, die einer gemeinsamen Patria Potestas unterstehen würden, wenn der gemeinsame Gewalthaber noch leben würde. Das sind alle Cousinen und Cousins, Nichten und Neffen.

Regel

Durch die Patria Potestas kann der Pater Familias frei über seine Familienmitglieder verfügen. Es können nur männliche Personen, die niemandes Patria Potestas unterstehen (also "sui iuris" sind) selbst die Patria Potestas über andere ausüben.

Der Pater Familias kann durch Emanzipation Mitglieder seiner Familie aus seiner Patria Potestas entlassen. Dadurch werden sie selbst "sui iuris" und gegebenenfalls Pater Familias ihrer eigenen Familie. Durch den Tod des Pater Familias werden seine Kinder automatisch emanzipiert.

Empfehlung

Bürger, die einen höheren Status haben als ihr Pater Familias (z.B. durch Erhebung in den Ritterstand) sind zu emanzipieren.

Im Tabularium können Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedern einer Familie eingetragen und in Form eines Stammbaums angezeigt werden. Die Meldung von Verwandtschaftsbeziehungen geschieht am einfachsten gleich bei der Anmeldung einer ID. Der Übersichtlichkeit halber kann eine Familie auch mehrere Stammbäume haben. Wenn beispielsweise Familienmitglieder so weit entfernt verwandt sind, dass sie einander nichts mehr vererben können, kann man die Stammbäume teilen. Das ändert aber nichts an ihrer Verwandtschaft und ist nicht gleichbedeutend mit einem neuen Familienzweig.

Regel

Es kommen für eine Elternschaft nur lebende und zeitgleich auch aktive IDs infrage oder bereits verstorbene IDs - keine Exilanten, keine Verschollenen.

Stand der Familien und Gentes

Die meisten Gentes im Imperium Romanum sind von plebejischem Stand. Es gibt jedoch auch einige wenige patrizische (adlige) Gentes. Bei ihnen wiederum unterscheidet man zwischen Gentes Maiores und Gentes Minores. Erstere sind der jahrhundertealte Adel, dessen Familien schon seit langer Zeit in der Öffentlichkeit Roms stehen. Dazu gehören nur die Gens Claudia und die Gens Flavia. Gentes Minores sind ehemals plebejische Familien, die im Laufe der jüngeren Vergangenheit von Kaisern geadelt wurden. Diesem neuen Adel gehören die Gentes Tiberia und Aurelia, sowie Aemilia und Aquilia an.